

GZ.: 131-9/2020-47

Betreff: Vereinfachtes Bauverfahren
gem. § 24 der K-BO 1996; Verständigung

KUNDMACHUNG

Der Bauwerber, Herr Daniel Dreschl, wohnhaft in Seeweg 11, 9554 St. Urban, hat mit der Eingabe vom 06.05.2020 um die Erteilung der Baubewilligung für den/die

„Zubau am bestehenden Wohngebäude“

in Seeweg 11, 9554 St. Urban, auf der Parz. Nr. 192/6, KG 72333 St. Urban, beantragt.

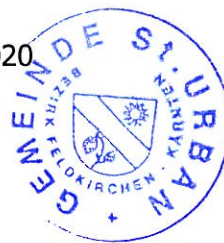
Zubau an der Nordostseite des bestehenden Gebäudes mit den äußersten Abmessungen von 6,692m*10,04m. Eingeschossig, Flachdach wird als Terrasse genutzt. Bestehend aus einem Trainingsraum mit Sanitäranlagen.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 lit a der Kärntner Bauordnung 1996, K-BO 1996, Landesgesetzblatt 62/1996, in der geltenden Fassung, die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Baubehörde (Gemeinde St. Urban, Dorfplatz Nr. 1, 9554 St. Urban) aufliegende Projekt Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von 2 Wochen ab Zustellung dieses Schreibens eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Für die Einsichtnahme ist eine vorherige Terminvereinbarung am Gemeindeamt notwendig. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 24 lit d der Kärntner Bauordnung 1996, K-BO 1996, Landesgesetzblatt 62/1996, in der geltenden Fassung, die Baubehörde von der Durchführung einer mündlichen Verhandlung absehen kann, wenn eine Beurteilung des Vorhabens ausschließlich aufgrund der eingereichten Pläne, Berechnungen und Beschreibungen möglich ist und aufgrund der Aufforderung zur Stellungnahme von den Anrainern in diesem Bauverfahren zulässige subjektiv-öffentliche Einwendungen nicht oder nicht fristgerecht erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen!
St. Urban, am 18. August 2020
Der Bürgermeister:

Dietmar Rauter



Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:


Jürgen Grabner

Zur öffentlichen Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel:

Angeschlagen am: 20. 08. 2020

Abgenommen am: _____